

agrischa - Erlebnis Landwirtschaft
c/o Bündner Bauernverband
Italienische Strasse 126
7408 Cazis
Schweiz

Tel. +41 (0)81 254 20 00
info@agrischa-erlebnis.ch
www.agrischa-erlebnis.ch



Reglement Schafe agrischa – Erlebnis Landwirtschaft 2025

Datum 13. April 2025
Zeit 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Ort Chur, Arcas Platz

1) Zulassungsbedingungen/Ziel der Ausstellung mit Schafen

Zulassungsbedingungen

Jeder Schafzüchter oder Eigentümer aus dem Kanton Graubünden, kann seine Tiere in Chur präsentieren. Ausgestellt werden Gruppen von 3-5 Tieren. Der Aussteller/Betrieb ist berechtigt, eine Gruppe anzumelden und legt selbst fest, welche Tiere an der agrischa aufgeführt werden. Die Gruppen können aus weiblichen und männlichen Tieren bestehen.

Zugelassen sind alle anerkannten Schafrassen.

Ziel der Ausstellung mit Schafen

Ziel ist es, auf dem Arcas die Tiere den Besuchern mit mehrmaligen Vorführungen zu präsentieren. Aus diesem Grund sollen anhängliche und gut vorführbare Tiere an der agrischa aufgeführt werden. Es finden keine Wettkämpfe/Rangierungen statt. Die Besitzer sind für die Vorführungen und die Aufsicht der eigenen Tiere selbst verantwortlich.

2) Tiergesundheit

Die Verfügung des Amtes für Lebensmittel und Tiergesundheit des Kantons Graubünden ist zu beachten. Die Schafe sind geschoren aufzuführen.

3) Anmeldung

Die Anmeldung hat durch den Aussteller Online oder per Mail caluoririccardo@gmail.com mit Betriebsangaben und mit den Kontaktdaten der zuständigen Person bis am 10. Februar 2025 zu erfolgen. Verspätet eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

4) Auffuhr

Die für die agrischa angemeldeten/zugelassenen Tiere sind zur vorgeschriebenen Zeit aufzuführen. Bei der Auffuhr ist ein gültiges Begleitdokument für Klautiere abzugeben.

Die Tiere sind in ausstellungswürdigem Zustand aufzuführen (guter Nährzustand, geschnittene Klauen, ordentliche Stricke, wünschenswert sind Halsbänder mit Stricken etc.). Mangelhafte Stricke werden auf Kosten des Ausstellers ersetzt.

5) Auffuhrgebühr

Es wird keine Gebühr erhoben.

agrischa - Erlebnis Landwirtschaft
c/o Bündner Bauernverband
Italienische Strasse 126
7408 Cazis
Schweiz

Tel. +41 (0)81 254 20 00
info@agrischa-erlebnis.ch
www.agrischa-erlebnis.ch

6) Abtransport

Der Abtransport der Tiere ist Sache der Aussteller. Die ausgestellten Tiere dürfen nicht vor Schluss der Ausstellung abtransportiert werden. Die Tiere müssen am Sonntag, 13. April 2025 bis 17.00 Uhr abgeholt sein.

7) Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Aussteller.

8) Katalog

Die Betriebe, welche eine Gruppe anmelden, werden im Katalog aufgeführt.

9) Kommentierungen

Die Tiere werden durch eine vom OK agrischa gewählte Person während der mehrmaligen Tiervorführung kommentiert. Das definitive Programm und Informationen werden den teilnehmenden Betrieben im Katalog oder vorgängig schriftlich zugestellt.

Ebenfalls werden auch Informationen rund ums Schaf zu erfahren sein.

10) Rekurse

Rekurse können nur gegen die Exterieurbeurteilungen erhoben werden. Somit sind keine Rekurse möglich, weil nur Kommentierungen stattfinden. Falls es trotzdem zu Rekursen/Reklamationen kommt, entscheidet das OK agrischa, Resort Schafe. Das Urteil der Rekurskommission ist endgültig.

11) Pflichten der Aussteller

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller dieses Reglement und verpflichtet sich, in allen darin enthaltenen Vorschriften zu unterziehen. Im Weiteren hat sich jeder Aussteller an die Anordnungen des OK agrischa zu halten.

Alle, im Reglement nicht aufgeführten Fälle, unterliegen dem Entscheid OK agrischa, Ressort Schafe.

Dezember 2024

Riccardo Caluori

Ressort Schafe

Tel. +41 79 333 26 55

Mail caluoririccardo@gmail.com